



Organ für die Interessen der Metallarbeiter.

Organ der Allg. Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter und der Fachvereine der Metallarbeiter Deutschlands.

Erscheint
wöchentlich einmal Samstags.
Abonnementpreis bei der Post
pr. Qu. 80 Pf.
Red. u. Expedition: Nürnberg,
Weihenstraße 12.

Inserate die dreispaltige Petit-
zeile 20 Pf., Raffens- und Ver-
sammlungsanzeigen, sowie Kr.
beltsmarkt 10 Pf. die Zeile.
Expeditur für Hamburg:
J. A. Lütgens, Weierstraße 12, IV.

Nr. 26.

Nürnberg, 30. Juni 1888.

6. Jahrgang.

Abonnements-Einladung.

Die vorliegende Nummer ist die letzte in diesem Quartale und laden wir hiermit zu zureichendem Abonnement auf das 3. Quartal ein.

Der Abonnementpreis unseres Blattes beträgt pro Quartal bei Bezug durch die Post 80 Pf. Die näheren Bedingungen für den direkten Bezug durch die Expedition sind folgende: für Streifenband-Einzelsendung 90 Pf.; 2 Exemplare an eine Adresse à 85 Pf., 3—10 Exemplare à 75 Pf., 10 bis 30 Exemplare à 70 Pf., bei Entnahme von über 30 Exemplaren 65 Pf.

Mit Filial-Expeditionen, welche mehr als 50 Exemplare beziehen, treffen wir besondere Vereinbarungen.

Der Abonnementpreis ist im Voraus zu entrichten.

Unseren bisherigen Streifenband-Einzelsendungen werden wir Nr. 27 zugehen lassen und nehmen wir an, daß, wenn das Blatt nicht mit dem Vorwerk „Annahme verweigert“ retournirt wird, die Zusendung auch ferner erfolgen soll; in diesem Falle ersuchen wir um Einsendung von 90 Pf., was durch Briefmarken geschehen kann.

Mit collegialem Gruß

Die Redaktion und Expedition der
„Deutschen Metallarbeiterzeitung.“

Sie laufen Sturm.

Die beste Schöpfung der gesammten „Socialreform von Oben“ ist unstreitig das Reichsversicherungsamt, die höchste Instanz in Sachen der Unfallversicherung. Dasselbe zeichnet sich durch anerkannter Sachlichkeit, durch eine vernünftige Würdigung der tatsächlichen Verhältnisse und durch Unparteilichkeit aus.

Wen wird es deshalb wundern, daß das Reichsversicherungsamt den Herren Industriellen schon seit geraumer Zeit ein Dorn im Auge ist? Je mehr die Kapitalisten erfahren müssen, daß das Reichsversicherungsamt in vielen Fällen die schönen Beschlüsse und Urtheile der Berufsgenossenschaften und Schiedsgerichte über den Haufen wirft oder zum mindesten korrigirt, je klarer es den Unternehmern wird, daß die Humanität ein nicht zu unterschätzender Factor in den Beschwerden der inappellablen Instanz der Unfallversicherung ist, um so tiefer bohrt sich der Stachel des Crolls in ihre sittlich entrüsteten Seelen, und allerorten ertönen Proteste, werden Klagen laut, rüstet das Fabrikantenthum zum Kampfe mit dem Drachen.

Zwar haben die parlamentarischen Vertreter gerade dieser gesellschaftlichen Gruppen am emphatischsten im Reichstag ihre glühende Liebe für das werththätige Volk bezeugt, zwar predigen sie stets gegen die anti-autoritären Tendenzen der Arbeiterbewegung, zwar wettern sie am lautesten gegen den „Umsturz der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung“, zwar gebärden sie sich fort und fort als Stützen der Gesellschaft, aber in Geldsachen hört die Devotion auf, und der an seinem Geldbeutel verletzte Bürger rebellirt am schnellsten und heftigsten gegen öffentliche, durch die Reichsgesetzgebung geschaffene, garantierte, sanctionirte Institutionen.

Je größer der Geldsack, desto gewaltsamer die Rebellion. Darum macht sich die Empörung der Fabrikanten gegen das Reichsversicherungsamt am frühesten und am heftigsten Luft in der Eisenbranche.

Ja, sie sind es, die Eisenbarone, die den Bundschuh aufwerfen, die sich unter dem Schlachtruf:

Die Regierung absolut,
Wenn sie uns den Willen thut“

gegen den gemeinsamen Feind sammeln.

Auf den Conferenzen der Eisenindustriellen, in Vereinen, in Versammlungen, in ihrer Presse, in Handelskammerberichten machen die Herren ihrem Schmerz, ihrem Borne Luft.

So schreibt die „Eisen-Zeitung“, eines ihrer Organe in einem Artikel: „Lasten des Unfallgesetzes“: „Daß das Unfall-Versicherungsgesetz seine Spitze in immer empfindlicherer Weise gegen die Arbeitgeber richtet, wird überall mit Besorgniß wahrgenommen. Der Grund liegt in den allzu theoretischen und arbeiterfreundlichen Recurs-Entscheidungen des Reichsversicherungs-Amts.“

Da haben wir schwarz auf weiß die Meinung der Industriellen, da zeigt's sich klipp und klar, welche Sünde gegen den heiligen Geist der Profitmacherei das böse Reichsversicherungsamt begangen hat. Was der König von Hamlet, sagt die „Eisen-Zeitung“, sagt die Zunft der Eisenlords vom Reichsversicherungsamt und Herrn Voediker, seinem kundigen Leiter:

„Und wie die Hektik rast er mir im Blut.“

In den Abgrund mit dem Sünder, er ist zu theoretisch. Ja, wenn es praktisch wäre, das Reichsversicherungsamt, praktisch im Sinne der Fabrikanten, wenn es seine Praxis ganz nach ihren Wünschen einrichtete, wenn seine Entscheidungen sich deckten mit den Beschlüssen der Berufsgenossenschaften, wenn die Arbeiter, die uns ja auch der rheinisch-westfälische Walzwerks-Bruder A. C. (vergl. Nr. 24) als so verhasst auf alle Vortheile

der Unfallversicherung geschildert, glattweg abgewiesen würden, ja, dann erklänge ein Hallelujah dem klugen, dem einsichtsvollen, dem unübertrefflichen, dem praktischen Reichsversicherungsamt.

Den Teufel auch, wer die Bescheide des Reichsversicherungsamtes liest, der merkt, daß den Herren die kapitalistische Praxis gar nicht geläufig ist. Zu viel Theorie, zu viel Speculation!

„Ich sag' es Dir; ein Kerl, der spekulirt,
Ist wie ein Thier, auf dürrer Haide
Von einem bösen Geist im Kreis herum geführt,
Und rings umher liegt schöne grüne Weide.“

Un da wir gerade den „Faust“ citiren:

„Grau, theurer Freund, ist alle Theorie,
Grün ist des Lebens goldner Baum.“

Das heißt der Baum, an dem des Mehrwerths Goldfrucht wächst.

Wie Feuer, wie höllisches Feuer aber muß es den Männern des Reichsversicherungsamtes in ihre Seelen hineinbrennen, was als zweiten Vorwurf die „Eisen-Zeitung“ gegen sie schleudert.

„Zu arbeiterfreundlich“ sind sie. Ist das nicht Hochverrath an der Sache des Entbehrungslohns, ist das nicht Tempelschändung, begangen am Heiligthum des goldenen Kalbes? Hört es, Deutsche, hört es, ihr Staatsbürger, hört es, Steuerzahler, welch fortgesetzten furchtbaren Verbrechens sich das Reichsversicherungsamt schuldig macht. Seine Beschlüsse sind, kaum wagen wir's noch einmal auszusprechen, „zu arbeiterfreundlich“.

Das sagt die „Eisen-Zeitung“, Organ der deutschen Eisenindustriellen von einer deutschen Reichsbehörde, von Leuten, die zu den Hauptvertretern der amtlichen Socialpolitik gehören.

Und warum diese Angriffe, warum diese heftige Kritik? Weil nach bestem Wissen und Gewissen, weil streng nach dem Buchstaben und dem Geist des Gesetzes das Reichsversicherungsamt einfach seine Pflicht und nichts als seine Pflicht thut, weil es dafür Sorge trägt, daß die „praktische“, „nicht zu arbeiterfreundliche“ Fürsorge der Leiden an der Unfallversicherung beteiligten Kapitalistenzünfte die berechtigten Forderungen des im Dienste dieser Kapitalisten zum Krüppel gewordenen Proletariats nicht auf alle Weise verkürzt. Man verfolge nur die Verhandlungen der verschiedenen Instanzen, wie die Kapitalisten an der ach! so kärglichen Rente des industriellen Invaliden oder seiner Hinterbliebenen herumzucken, wie sie feilschen, wie sie drücken! Das macht die schöne Gewohnheit der — Lohnrückerei.

Die Vorkämpfer der Regierungspolitik liegen in

Fehde gegen eine Einrichtung der offiziellen Socialreform, weil sie sparen wollen um jeden Preis auf Kosten der Arbeiter.

Und in die Brezche für diese Schöpfung der offiziellen Socialreform gegen die Männer der „Ordnung“ tritt — ein deutsches Arbeiterblatt.

Eine richterliche Auslegung des Paragr. 113 der Reichsgewerbeordnung.

Wir sind in der Lage, einen recht absonderlichen Fall vorzuführen, bei welchem es sich um eine richterliche Auslegung des § 113 der Reichsgewerbeordnung handelt.

Dieser Paragraph bestimmt bekanntlich:

„Beim Abgange können die Arbeiter ein Zeugniß über die Art und Dauer ihrer Beschäftigung fordern.“

„Dieses Zeugniß ist auf Verlangen der Arbeiter auch auf ihre Führung auszu dehnen.“

Man sollte glauben, daß diese so klare und bündige Bestimmung jede Mißdeutung ausschließt. Weit gefehlt! Ein kürzlich von dem Amtsgerichte der Stadt Braunschweig erlassenes Urtheil zeigt, was Alles unter den Begriff eines Zeugnisses über die Führung des Arbeiters gebracht werden kann. Das Erkenntniß hat ein noch besonderes Interesse dadurch, daß es vom Reichstagsabgeordneten Amtsrichter Kulemann, der in der letzten Session eine Art Führung der nationalliberalen Partei in Justizfragen hatte, herrührt.

Der Schlosser S. hatte die Braunschweiger Firma G. Luther wegen Ausstellung eines ordnungsgemäßen Zeugnisses verklagt.

Der Kläger, welcher bei dem Beklagten vom März 1886 bis zum 11. Februar 1888 als Schlosser in Arbeit gewesen ist, hat bei seinem Abgange ein Zeugniß sowohl über die Art und Dauer seiner Beschäftigung, als auch über seine Führung gefordert. Auf dieses Verlangen ist ihm folgendes Zeugniß von dem Beklagten ausgestellt:

„Auf Wunsch bescheinige ich dem Schlosser Wilh. Sattler, daß derselbe vom März 1886 bis 11. Februar cr. in meiner Maschinenfabrik beschäftigt war und die ihm übertragenen Arbeiten zufriedenstellend ausführte. Derselbe kündigte ordnungsmäßig in Gemeinschaft mit seinen Kollegen. Bezüglich seiner Führung in meinem Geschäfte ist mir Nachtheiliges nicht bekannt.“

Kläger begründete nun seine Klage damit, daß dieses Zeugniß der Gewerbeordnung widerspreche. Allerdings habe ein Arbeitgeber dem Arbeiter auf sein Verlangen auch ein Zeugniß über die Führung auszustellen und habe er, Kläger, auch diese Forderung gestellt. Allein Beklagter habe genügend schon durch die Worte „bezüglich — nicht bekannt“ seine Führung bezeugt, und seien die Worte „derselbe kündigte in Gemeinschaft mit seinen Kollegen“, völlig überflüssig und der Gewerbeordnung zuwiderlaufend. Der Kläger beansprucht deshalb die Ausstellung eines neuen Zeugnisses seitens des Beklagten, und zwar desselben Inhalts, wie das vorliegende, nur mit Weglassung des fraglichen Zusatzes.

Das Gericht aber wies den Kläger ab und sprach in seiner Entscheidungsgründen Folgendes aus:

„Was den Anspruch des Klägers anbetrifft, so ist allerdings zuzugeben, daß in dem fraglichen Zusatz: „derselbe — seinen Kollegen“ ein Urtheil über die Führung enthalten ist; denn ein solches Urtheil kann nicht nur in der Weise abgegeben werden, daß man die Führung direkt als eine mehr oder minder gute bezeichnet, sondern auch indirekt dadurch, daß man konkrete Thatsachen anführt, die auf die Führung des Betreffenden einen Schluß ziehen lassen; eine solche Thatsache ist aber auch die in dem fraglichen Zusatz angeführte. Daß aber dieser Zusatz der Gewerbeordnung widerspreche, ist nicht zutreffend. Die Gewerbeordnung bestimmt im § 113, daß die Arbeiter bei ihrem Abgange ein Zeugniß über die Art und Dauer ihrer Beschäftigung verlangen können, und daß dieses Zeugniß nur auf besonderes Verlangen der Arbeiter auch auf ihre Führung ausgedehnt werden soll. Diese Bestimmung ist freilich in erster Hinsicht im Interesse der Arbeiter selbst getroffen; es soll dem Arbeitgeber

nicht erlaubt sein, wider Willen seiner Arbeiter in den Arbeitsbüchern ein Urtheil über die Führung derselben abzugeben, damit Besteren nicht durch einen solchen Vermerk die Erlangung neuer Arbeit wesentlich erschwert oder unmöglich gemacht werden kann; dieserhalb hat der Arbeitgeber nur auf besonderes Verlangen sein Zeugniß auf die Führung auszudehnen. Zugleich ist (?) aber das Arbeitsbuch auch im Interesse der Arbeitgeber eingeführt. Auch diesen soll die Möglichkeit gegeben werden, aus einem Arbeitsbuche zu ersehen, mit was für einem Arbeiter sie zu thun haben. Dieserhalb sind die Eintragungen sowohl über die Art und Dauer der Beschäftigung der Arbeiter, als auch über die Führung derselben, wenn ein solches Zeugniß gefordert ist, gewissenhaft und der Wahrheit gemäß zu machen, und es kann den Arbeitern nicht das Recht gegeben werden, wenn sie einmal ein Zeugniß über ihre Führung verlangen, zu fordern, daß ihre Arbeitgeber nur solche Thatsachen zur Charakteristik ihrer Führung angeben, welche ihnen günstig sind. Im vorliegenden Falle stellt aber Kläger ein solches Verlangen; er fordert, daß in dem von ihm über seine Führung verlangten Zeugnisse die unbestritten wahre Thatsache, daß er mit seinen Kollegen gemeinschaftlich gekündigt hat, eine Thatsache, die allerdings einem Arbeiter sehr wohl nachtheilig sein kann — nicht mit aufgenommen werden solle, und daß der Beklagte sich nur auf die Ausführung dem Kläger günstiger Thatsachen beschränken soll. Ein solcher Anspruch ist unstatthaft und rechtfertigt sich demnach die getroffene Entscheidung.“

Dieses Urtheil ist, wie schon erwähnt, von dem Reichstagsabgeordneten Amtsrichter Kulemann unterzeichnet. Dasselbe steht, wie leicht zu erweisen, im schroffsten Widerspruch mit der Tendenz des § 113 der Gewerbeordnung; ja es entstellt diesen Paragraphen geradezu in's Gegentheil; es öffnet einer besonderen Art von Ferklerklärung des Arbeiters Thür und Thor. Denn daß die Worte: „er kündigte in Gemeinschaft mit seinen Kollegen“, lediglich dazu dienen sollen, den abgegangenen Arbeiter zu kennzeichnen als Streikmacher, unterliegt wohl kaum einem Zweifel. Zudem: was hat der einfache Akt der Kündigung des Arbeitsverhältnisses seitens des Arbeiters mit der Führung während der Dauer dieses Verhältnisses zu thun? Im Entferntesten auch nicht das Geringste! Wer will es unternehmen, einen Zusammenhang zwischen Kündigung und Führung nachzuweisen, besonders wenn die Kündigung ordnungsmäßig erfolgt ist! Das wird bei allem juristischen Scharfsinn Niemand fertig bringen. Die Kündigung ist des Arbeiters gesetzliches Recht; weshalb er von diesem Rechte Gebrauch macht, und ob allein oder in Gemeinschaft mit Anderen, das geht den Arbeitgeber gar nichts an! Jedemfalls ist Besterer nicht befugt, die Thatsache, daß der Arbeiter in Gemeinschaft mit Kollegen gekündigt hat, im Zeugniß zu vermerken, denn in der Kündigung übt nur der Einzelne sein persönliches Recht.

So gut wie die gemeinsame Kündigung indirekt ein Urtheil über die „Führung“ ziehen läßt, ebenso gut lassen sich in das Zeugniß andere Thatsachen aufnehmen, wie z. B., daß der betreffende Arbeiter Dissident ist, daß er seine Kinder nicht taufen lasse, daß er einem Fachverein angehöre, daß er Versammlungen besuche oder Zeitungen lese. Herr Amtsrichter Kulemann läßt zwar die Bestimmung des § 113 der Gewerbeordnung in erster Hinsicht „im Interesse der Arbeiter selbst“ getroffen sein, dann aber bemerkt er, daß das Arbeitsbuch auch im Interesse der Arbeitgeber eingeführt sei. Nun aber ist das Arbeitsbuch überhaupt noch garnicht eingeführt, sondern nur ein frommer Wunsch des Herrn Ackermann und der zünftlerischen Genossen desselben. Das Arbeitsbuch existirt gesetzlich nur für Arbeiter unter 21 Jahren. Und von diesen Arbeitsbüchern gilt sogar (§ 111) ausdrücklich die Bestimmung, daß die Eintragungen nicht mit einem Merkmale versehen sein dürfen, welches den Inhaber des Arbeitsbuches günstig oder nachtheilig zu kennzeichnen bezweckt. Ausdrücklich heißt es dann noch: „Die Eintragung eines Urtheiles über die Führung oder die Leistungen des Arbeiters und sonstige durch dieses Gesetz nicht vorgesehene Eintragungen oder Vermerke in oder an dem Arbeitsbuche sind unzu-

lässig.“ Die hier erwähnten gesetzlichen Eintragungen und Vermerke beziehen sich nur auf die Zeit des Eintritts oder Austritts aus dem Arbeitsverhältniß und die Art der Beschäftigung. Hier ist also die Eintragung eines Zeugnisses über die Führung des Arbeiters geradezu verboten. Und für die großjährigen Arbeiter ist gesetzlich das Arbeitsbuch gar nicht eingeführt. Herr Kulemann läßt es jedoch bereits eingeführt sein, und zwar zugleich auch im Interesse der Arbeitgeber. Würde die Auffassung des Herrn Kulemann Gesetz werden, dann könnte jedes Zeugniß einem irgend mißliebigen Arbeiter zu einem Steckbriefe gemacht werden, und wehe den Arbeitern, wenn das Arbeitsbuch auch für die großjährigen Arbeiter obligatorisch werden sollte, und noch dazu in dem Sinne des Herrn Kulemann, daß in dem Arbeitsbuche auch Thatsachen, die indirekt zu einem Urtheil führen können, vermerkt werden dürfen. Nun, soweit sind wir noch nicht. Es wird aber gut sein, wenn man in Arbeiterkreisen rechtzeitig die Augen aufthut, wenn die Ackermann'schen Anträge auf obligatorische Arbeitsbücher wieder im Reichstage eingebracht werden. Bisher hat man von reaktionärer Seite aus diese Anträge als etwas ganz Harmloses darzustellen gesucht, gegen das sich zu wehren die Arbeiter gar kein Interesse haben. Man sieht aus dem Obigen, daß von den Arbeitern nicht ohne Grund Front gegen die Arbeitsbücher gemacht wird. Der Richter Kulemann zeigt, was von dem Gesetzgeber Kulemann zu erwarten ist. Gegen das obige Erkenntniß ist, wie hier noch bemerkt sei, Berufung eingelegt.

Dichter Kupferguß. (Schluß.)

Der früher gemachte Einwand, daß beim Eintragen von hochprozentigem Phosphorkupfer in das geschmolzene Metall sich eine beträchtliche Menge Phosphor nutzlos verflüchtigt, ist mehrfach widerlegt worden. Es kann im Gegentheil auf Grund sorgfältigst hierüber angestellter Versuche behauptet werden, daß selbst bei Anwendung von Phosphorkupfer mit höchstem Phosphorgehalt sich auch nicht der kleinste Bruchtheil seiner eigentlichen Bestimmung entzieht. Von der Nichtigkeit jenes Einwandes kann man sich durch einen Versuch leicht überzeugen. Fände in der That eine derartige Verflüchtigung statt, so könnte diese bei der mehr als 1000 Grad Celsius betragenden Temperatur des geschmolzenen Metalles doch nur unter gleichzeitiger Verbrennung des Phosphors geschehen, und müßte sich dies sofort an dem Auftreten der intensiv leuchtenden Phosphorflamme zu erkennen geben.

Phosphorkupfer mit einem Gehalte von 15 Prozent wird in der Form kleiner Blöckchen von etwa einem Kilogramm Gewicht geliefert, und ist in so hohem Maße leicht zertheilbar, daß ein leichter Hammerschlag genügt, das auf der Handfläche liegende Phosphorkupfer zu zerkleinern, wie es der Bedarf gerade erheischt, und läßt es sich sogar leicht in einem Mörser pulvern. Phosphorkupfer mit geringerem Gehalt an Phosphor kommt meist in Form gewürfelter Blöckchen in den Handel, von denen einzelne Würfel leicht abzutrennen sind. Phosphorzinn mit einem Gehalte von 5 Prozent Phosphor wird in Form kleiner Blöcke geliefert.

Es mögen noch einige Bemerkungen über die Behandlung des Kupfers und der Kupferlegirungen mit Phosphorkupfer folgen.

Will man reines Kupfer gießen, so schmelze man das Kupfer auf die bekannte Art und gebe eine Decke von Holzkohlen auf, um den Luftzutritt thunlichst zu verhindern. Wie schon im Anfang erwähnt, nimmt geschmolzenes Kupfer sehr leicht Sauerstoff und andere Gase auf, und dies um so leichter, je stärker es überhitzt wird; man muß daher dafür sorgen, daß eine solche Ueberhitzung beim Schmelzen nicht eintritt. Ist das Kupfer in gutem Fluß, so nehme man den Tiegel aus dem Feuer, schiebe das Kohlenpulver bei Seite und bringe die entsprechende Menge Phosphorkupfer in das geschmolzene Metall. Wenn man etwa 800 Gramm Phosphorkupfer auf je 100 Kilogramm Tiegeleinsatz verwendet, so hat man die in der Regel genügende Menge Phosphor hinzugehan, wobei vorausgesetzt wird, daß das Phosphorkupfer solches von 15 Prozent

Gehalt ist. Bei 10prozentigem muß man selbstredend etwas mehr nehmen, etwa 1 Kilogramm und mehr auf 100 Kilogramm. Im letzteren Falle würde demnach der Phosphorgehalt im Augenblick der Mischung ein zehntel Prozent betragen.

Nachdem das Phosphorkupfer in das flüssige Metall eingetragen ist, muß es sorgfältig umgerührt werden. Dazu dient am einfachsten ein Holzstab, ober, da dieser bald verbrennt, ein Streifen aus Graphit, den man aus einem abgenutzten Graphitiegel geschnitten hat. Ist ein solcher nicht zur Hand, so thut es auch ein Eisenstab, der mit Behm beschlagen und getrocknet ist. Beim Umrühren muß man dafür sorgen, daß keine Luft zum flüssigen Metall gelangen kann, was man dadurch erreicht, daß man eine dünne Schicht Kohlenäure über das Kupfer ausbreitet, indem man ein Stückchen Kreide, Kalk oder Marmor auf dem Kupfer schwimmen läßt. Die Hitze des Metalls bewirkt ein theilweises Glühen dieser Körper, wodurch die Kohlenäure entweicht und sich, weil schwerer als Luft, auf der Oberfläche des Metalls ausbreitet.

Die Wirkung des Phosphors auf das Metall macht sich augenfällig kenntlich. Die trübe Haut, welche das Metall bedeckt, verschwindet fast augenblicklich nach dem Einbringen des Phosphorkupfers und es erscheint eine klar spiegelnde Fläche. Ist dies aber nicht der Fall, so hat man zu wenig Phosphor eingegeben und man muß daher noch etwas zuführen. Die überhaupt einzugebende Menge muß der Gießer den Umständen und dem Kupfergehalt anpassen; beim Einschmelzen von altem Rothguß und Abfällen muß beispielsweise etwas mehr Phosphorkupfer verwendet werden als bei altem Meßing, weil letzteres einen geringeren Kupfergehalt besitzt; bei Meßingabfällen gebraucht man nur etwa den dritten Theil als bei Rothguß. Zu viel Phosphorgehalt ist schädlich insofern, als das Metall spröde wird; man sei daher vorsichtig.

Bei Herstellung von Bronze und anderen Kupferlegierungen ist zuerst das Kupfer, wie eben erwähnt, unter einer Holzkohlenecke einzuschmelzen und alsdann die notwendige Menge von Zinn, Zink, Nickel und anderen Metallen in das Kupfer einzutragen. Nachdem die Legierung gut in Fluß gerathen, nehme man den Tiegel aus dem Feuer, entferne die Kohletheilchen, bringe die erforderliche Menge Phosphorkupfer hinein, rühre in der oben beschriebenen Weise um und gieße dann rasch aus. Natürlich ist dafür zu sorgen, daß beim Ausgießen keine Theilchen der sich bildenden Haut in die Formen geräth.

Die Vortheile dieses Verfahrens sind gegenüber der Vertheuerung durch die Kosten des zusehenden Phosphorkupfers so wesentlich, daß es eigentlich vermunderlich ist, noch öfter Gießer zu treffen, denen das Verfahren so gut wie ganz unbekannt ist. Es wäre interessant zu erfahren, ob es lediglich die ungenügende Bekanntheit mit dem Verfahren oder eine andere Ursache ist, welche die allgemeine Anwendung des Phosphorkupfers bisher noch verhindert hat.

Correspondenzen.

Chemnitz. Zur Bewegung der Former. Es sind hier ca. 15000 Metallarbeiter und darunter 1200 Former beschäftigt. Im Jahre 1881 ward ein Fachverein der Metallarbeiter gegründet. Derselbe stand (wie auch noch heute) unter einer ausgezeichneten Leitung, in seinen Versammlungen veranstaltete man gediegene Vorträge und so wuchs er zu einer kräftigen Vereinigung der Metallarbeiter heran. Je mehr der Verein an Mitgliedern gewann, je mehr wurde derselbe ein Dorn im Auge der sogenannten Ordnungsparteien und deren Beschützerin — der Polizei. Im Winter des Jahres 1885 fing man an, das bekannte Lokalaufhebungsmittel gegen den Verein in Anwendung zu bringen. Der Druck auf die Lokalinhaber wurde ein immer stärkerer, so daß dem Verein seit dem Frühjahr 1886 kein Lokal mehr zur Verfügung stand. Im Herbst 1887 gelang es endlich wieder, ein Lokal flott zu machen. Aber auch nur eine Versammlung und: „Behüt Dich Gott u. s. w.“, das Lokal war futsch. Es gelang jedoch 8 Tage später, am äußersten Ende der Stadt wiederum ein kleines Lokal für die Fachvereinsversammlungen zu erhalten und dasselbe bis auf heute zu behaupten. Einen großen Saal zur Abhaltung größerer öffentlicher Metallarbeiter-Versammlungen gibt's in Chemnitz nicht mehr für die Arbeiter. Die Former, welche im Jahre 1884 und 1885 im Fachverein ziemlich gut vertreten waren, verschwanden während der Lokalsperre fast gänzlich, so daß, als im vergangenen Jahr die Former Deutschlands die Congressfrage erörterten, die Chemnitzer Former hierzu sich gar nicht aussprachen. — Wir sind 4 Former, welche in einer Gießerei in Compagnie arbeiten, zwei davon waren 10 Jahre, der dritte 3 Jahre und der vierte 1 Jahr daselbst beschäftigt.

Da die Former hier am Orte in ihrer großen Zahl den Fachverein der Metallarbeiter meiden, sich auch nicht in anderer Weise organisiert hatten, so berechneten wir vier uns um so fester, es galt bei uns der Grundsatz „Einer für Alle, Alle für Einen“. Mit diesem Grundsatz haben wir denn auch so verschiedene Male die an dem Einen oder andern von uns versuchte Schikane abweisen können, so z. B.: Colledge E. S. erkrankte am 20. Februar am Typhus und blieb bis zum 31. März arbeitsunfähig; während dieser Zeit versuchte man mit allen nur erdenklichen Mitteln, uns auseinander zu bringen. Auch nachdem der Erkrankte wieder gesund und zur Arbeit gekommen, wurden die Intriquen gegen uns weiter gesponnen, (unsere Einigkeit reizte nämlich) wir behaupteten jedoch in Folge unserer Einigkeit das Feld, da man eines Einzigen von uns sich nicht entledigen konnte und alle Vier nicht gut entbehren mochte. — So war die Situation 14 Tage vor Pfingsten. Die Former in Chemnitz regten sich nicht, zur Beschickung des Formercongresses etwas zu thun, wir warteten bis auf den letzten Augenblick, da aber alles still blieb, hielten wir als klassenbewußte Arbeiter es für unsere Pflicht, hervorzutreten, trotzdem wir voraussehen, daß unter diesen Umständen der offene und freie Weg der Landstraße war. Colledge E. S. berief eine öffentliche Formerversammlung mit der Tagesordnung: „Stellungnahme zum Congress der Former Deutschlands“ auf den 15. Mai ein. Dieselbe war auch gut besucht; zum ersten Vorsitzenden wurde E. G., zum zweiten H., zum Schriftführer E. S. ernannt. Die Tagesordnung fand ihre ordentliche Erledigung, als Delegirte wählte man einstimmig E. S. und E. G. — Von uns vieren waren somit 3 Mann direkt an der Sache theilhaft. Der Congress tagte wie bekannt während der Pfingstfeiertage, ein unliebsames Vorkommniß bereitete es, daß wir bis zum dritten Feiertag fertig wurden und so mußten wir auch noch den Mittwoch mit zu Hilfe nehmen. Colledge E. S. als einer der Schriftführer mußte auch noch den Donnerstag zum Zusammenstellen der Protokolle in Magdeburg verbleiben. Jedoch schien es, als solle dies Alles ungeahndet an uns vorüber gehen, aber es schien auch nur so. Zum 3. Juni hatte Colledge E. S. eine öffentliche Formerversammlung zur Berichterstattung über den Congress einberufen. E. G. entledigte in einem 1 1/2stündigen Vortrag sich dieser Aufgabe in einer Weise, daß sogar nach Beendigung der Versammlung sich ein anwesender Formermeister, welcher mehr als 20 Jahre als solcher thätig ist, dem Referenten privatim gegenüber (jedoch unter Zeugen) in einer höchst bestimmten Weise äußerte. — Es ist ja hinlänglich bekannt, in welcher denunciatorischer und schamloser Weise eine große Anzahl von Zeitungen schon über unsere erste öffentliche Versammlung berichteten und war nun genügend Stoff vorhanden, die gegen uns schon bestehenden Intriquen zum äußersten zu treiben. — Ich kann jetzt kurz schließen. Dienstag den 5. Juni hatten wir die Ueberzeugung gewonnen, daß man gewillt war, sich unserer zu entledigen, hinauszuwerfen wollten wir uns nicht lassen, sondern kündigten selbst. Somit sind seit dem 12. Juni 4 Familienväter mit zusammen 9 Kindern, von welchen erst eins die Schule besucht, arbeitslos. Ich könnte mit einer Menge von Beweisen und Nennung einiger Namen aufwarten, die solches zu Stande gebracht haben, sehe aber davon ab, indem uns Besseres und Nützigeres zu thun übrig bleibt. Die Vereinigung der Former liegt uns mehr am Herzen, als die immer weitere Entzweiung derselben. Es wird trotz alledem die Vereinigung der Former geschaffen werden. Sonntag, den 24. Juni ist hierzu öffentliche Formerversammlung, (das Eingeladene kam für vorige Nr. zu spät an. Red.) erst nach dieser werden wir, wenn man uns jegliche Gelegenheit zur lohnenden Arbeit hier in Chemnitz abschneidet, den Staub von unseren Schuhen schütteln und mit dem guten Bewußtsein, unsere Pflicht gethan zu haben, Chemnitz verlassen.

Ernst Grenz.

Hamburg. Fachverein der Klempner. Außerordentliche Mitgliederversammlung am Dienstag, den 19. Juni. Nach Erledigung des ersten Punktes, „Zahlung der Beiträge“, folgte als zweiter „Regulirung der Legitimationsarten“. Hierzu constatirte die Lohncommission, daß am vergangenen Sonnabend wiederum diverse Mitglieder ihren Verpflichtungen nicht nachgekommen seien, in Folge dessen werden die Betreffenden nochmals aufgefordert, diese Angelegenheit in nächster Zeit zu regeln. Die Zahl der Streikenden beträgt momentan noch 80 Mann. Durchgereist sind ca. 125, abgereist sind 50 Mitglieder; ihren Verpflichtungen nachgekommen sind am vergangenen Sonnabend und Sonntag ca. 350. Ein Antrag, den Streik als beendet zu erklären, wurde von den Anwesenden nach sehr lebhafter Debatte abgelehnt und im Weiteren beschlossen, an dem alten Versammlungsbeschluß festzuhalten, ein Streik nicht eher als beendet zu erklären, bis sich die Zahl der Streikenden auf 40 Mitglieder vermindert hat. Zum dritten Punkt: „Wie stellen wir uns denjenigen Mitgliedern gegenüber, die außerhalb des Arbeitsnachweises Arbeit erhalten und sich nicht abmelden?“ wurde zuerst das Verhalten diverser Kollegen getadelt, die trotzdem daß sie sich mit dem Streik und der Lohnforderung einverstanden erklärt haben, dennoch wieder nach ihren alten Meistern hingegangen sind und für den alten Lohn wieder weiterarbeiten. Es ward dies Verhalten allgemein getadelt, ebenfalls das sogenannte Umschauen den Streikenden verboten und auch das Arbeitnehmen an den in den Zeitungen annoncirten Stellen untersagt. Hierfür sei der Vereins-Arbeitsnachweis, welcher den Herren Prinzipalen diverser Male empfohlen wurde. Der vierte Punkt, „Verlesung derjenigen Mitglieder, die ihren Verpflichtungen bis zum 17. ds. nicht nachgekommen sind“, wurde bis zur nächsten Versammlung vertagt. Zum fünften Punkt, „Sommercour nach dem Kirchhainlande“, wurde das Festcomitee durch sechs Personen verstärkt.

Güstrow. Wie wir schon kurz berichtet, ist der Streik in der hiesigen Maschinen- und Wappendaufabrik beendet. Daß die Sache nicht günstig für uns verlaufen ist, daran ist der starke Zuzug und die Treulosigkeit unserer eigenen Kollegen Schuld. Namentlich haben sich die Herren Klitz, Dähse und Karsten als Verräther an unserer gerechten Sache

bewiesen. Alle drei sind Mitglieder des hiesigen Metallarbeitervereins gewesen, ersterer sogar Vorstandsmittglied. Von auswärts hatten wir ebenfalls starken Zuzug, trotzdem wir dafür gesorgt hatten, den Streik und unsere Lage bekannt zu machen. Am selben Tage wo wir die Arbeit niederlegten, kamen von Berlin 15 Mann, die zu einem Lohn von 30 Pf. pro Stunde und unter sonstigen Vorbedingungen angeworben waren. Diese, sowie nachfolgende hatten doch so viel Solidaritätsgefühl, daß sie Güstrow den Rücken wandten. Nun machte Direktor Walter sich selber auf die Jagd, aber das Resultat war dasselbe. Am Freitag, den 8. Juni, kam aber unter Führung eines gewissen Peterfon ein Transport von 20 Mann, wiederum aus Berlin. Obgleich wir den Peterfon diesen Leuten gegenüber entlarvten, konnten wir sie doch nicht zur Weiterreise bewegen. Waren von unseren Kollegen einige vorher schon wankelmüthig, so verloren sie jetzt vollends den Kopf. Am 8. Juni wurde in der abgehaltenen Versammlung der einstimmige Beschluß gefaßt: „fest und treu zur Sache zu stehen und auszuharren“ und die nächstfolgenden Tage ging man hin um sich anzubetteln, die Arbeit unter den alten Bedingungen wieder aufzunehmen. Zwar wurden wir die ersten Wochen fast gar nicht unterstützt, aber daß die Noth sie zu dieser Handlungsweise gezwungen hätte, werden diese „Collegen“ doch wohl den Muth nicht haben zu sagen. Ging doch unser Sieg von der Einigkeit und Festigkeit zur Sache ab, die fremden Arbeiter waren nicht gefährlich, unsere Forderung stand weit zurück hinter dem mit diesen Arbeitern vereinbarten Lohnsatz. Für die anderen in der Fabrik beschäftigten Arbeiter hat der Streik doch das Gute gebracht, daß ihnen eine Lohnzulage von 2 Pf. und auf Ueberstunden 5 Pf. pro Stunde gemacht ist, und wenn dieses zu danken ist, werden sie doch wohl einsehen. Auch könnten Alle, die sich am Streik theilnahmen, wieder in der Fabrik in Arbeit treten, das heißt mit der Bedingung, wenn man den Muth hat, sich anzubetteln. Nun, diesen Muth haben eben nicht alle und diese suchen lieber andere Beschäftigung. Indem wir Allen, die uns in diesem Kampf unterstützten, bestens danken, erjuchen wir uns die Sammellisten zurück zu senden.

Mit collegialischem Gruß und Handschlag

Die Lohncommission.

Zur Lohnbewegung der Klempner, Gas- und Wasserleitungsarbeiter Hamburgs.

Unterzeichnete macht hiermit allen Kollegen außerhalb bekannt, daß unser Streik vorläufig noch weiter dauert und machen wir nochmals dringend darauf aufmerksam, daß der Zuzug nach hier streng fernzuhalten ist.

Alle Anfragen und Sendungen sind zu richten an Behmann, Schoppenstehl 22.

Die Lohncommission.

Allgemeine Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter. (G. S.)

Dem Beschlusse der Generalversammlung gemäß, betr. die Erstattung der Fahrkosten an diejenigen Abgeordneten, die in Bayern die 2. Wagenklasse benutzen mußten, ist seitens des Vorstandes bei der hiesigen Aufsichtsbehörde angefragt und unterm 15. d. M. folgender Bescheid eingetroffen:

Journ. 9161. Hamburg, den 11. Juni.

Dem Vorstand erwidere ich auf die Eingabe vom 6. d. Mts., daß gegenüber der Bestimmung des § 25 des Kassensatzes die Gewährung des Fahrgeldes für die 2. Wagenklasse an die Abgeordneten nur dann statthaft erscheint, wenn bei Benutzung eines die dritte Wagenklasse führenden Zuges etwa den betreffenden Abgeordneten für einen weiteren Tag Diäten hätten gezahlt werden müssen und letztere den Mehrbetrag des Fahrgeldes überstiegen haben würden.

Der Senator, Präses der Behörde für Krankenversicherung, gez. Rappenberg Dr.

An den Vorstand der Allgemeinen Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter hier.

Wir fordern hiermit diejenigen Abgeordneten auf, die auf Grund vorstehenden Bescheides berechtigt zu sein glauben, Ansprüche an die Kasse auf Rückerstattung des Mehrbetrages zu erheben, ihre Ansprüche beim Vorstande schleunigst geltend zu machen. Derselbe wird die Ansprüche prüfen und event. den Mehrbetrag ausstellen. Wir bemerken jedoch, daß die Erstattung des Mehrbetrages sich nur auf die Reise nach Nürnberg beziehen kann.

Das Protokoll der letzten Generalversammlung ist nunmehr im Druck erschienen und wird zum Selbstkostenpreise von 30 Pf. pro Stück auf Vorherbestellung verandt. Bei der geringen Auflage empfiehlt es sich Bestellungen schleunigst an uns gelangen zu lassen.

Der Vorstand sieht sich veranlaßt, die Ortsbeamten auf die Bestimmungen der §§ 14 Abs. 6 und 19 Abs. 4 aufmerksam zu machen und um genaue Befolgung derselben zu ersuchen.

Da zur Zeit nur noch eine ganz geringe Anzahl der Statuten „gültig vom 1. Juli 1886“ vorrätzig ist, so ersuchen wir diejenigen Filialen, die noch einen größeren Vorrath dieser Statuten am Orte haben, als sie voraussichtlich in den nächsten 4 Wochen gebrauchen, uns dieselben schleunigst einzusenden.

Sollte sich in irgend einer Filiale der Metallarbeiter Christian Mäntler, geb. 20. Sept. 1868 in Durrmets, beigetreten in Göttingen am 20. März 1888 unter Nr. 5214, aufnehmen oder anmelden, so ersuchen wir um Mittheilung event. um Abnahme des Mitgliedsbuches, da dessen Beitritt auf Grund des § 4 Abs. 2 ungültig ist.

Ebenso bitten wir um Mittheilung im Falle sich der

Sattler Ferdinand Dahms, geb. 12. Dez. 1844, beizet. in Elbek am 16. April, 1888 unter Nr. 10178, in irgend einer Filiale aufhält oder anmeldet. Denselben ist auf Grund des § 3 Abs. 1 und 2 die Aufnahme verweigert.

Das Mitgliedsbuch Nr. 20660b, ausgestellt für Mitglied Will. Lange, eingetreten 11. Dez. 1887 in Niederhörnswiede, ist verloren gegangen und wird hiermit für ungültig erklärt. Hamburg, den 28. Juni 1888. Mit Gruß Der Vorstand.

Reiseunterstützungsvereine der Feilenhauer.

Chemnitz. Laut Jüngungsbeschluss haben unsere hiesigen Meister einen Arbeitsnachweis geschaffen; wir machen aber alle zum Verein haltende Kollegen darauf aufmerksam, dass das Umschauen für Chemnitz und Umgegend nicht erwünscht ist. Trotzdem Umschauende haben sich dann bloß an die Meister zu halten. Aus diesem Grunde haben wir uns auch genötigt gesehen, selbst eine Herberge zu errichten und haben mit ferner das Geschenk von 1,50 auf 2 erhöht, nämlich 1,50 M. bar und 50 Pf. in Naturalien. Es haben deshalb alle Geschenkberechtigten nur auf unserer Herberge: „Centralherberge“, Schopauerstraße, einzufahren und bitten wir, die Fremden darauf aufmerksam zu machen. Der Arbeitsnachweis befindet sich noch wie früher bei Bisef, Körnerstraße 6; alle Sendungen sind an den Vorsitzenden B. Manlius, Hauptstr. 22 zu richten.

Rosenheim. In der Generalversammlung am 6. Mai wurden gewählt: Jos. Panzer als Vorstand, Ed. Kolais als Kassier, Ant. Heller als Schriftführer. Der Jahresbericht ergab das Resultat: Einnahme 95,65, Ausgabe 56,87.

Erlangen. Den vereinigten Feilenhauern zur Kenntnis, daß unser seitheriger Vorstand Adam sein Amt freiwillig niedergelegt hat. Es wurde an dessen Stelle Adolf Oberhäufel, Hauptstr. 17, gewählt. Sämtliche Sendungen sind an denselben zu richten. Die zureisenden Kollegen haben sich an die Herberge „Goldener Löwe“, Ritterstraße, zu wenden, wo ihnen alles Andere mitgeteilt wird. Ferner machen wir bekannt, daß die Filiale Cannstatt aufgehoben ist und dort kein Geschenk mehr ausgezahlt wird.

Bielefeld. Allen Kollegen zur Nachricht, daß wir durch die Polizeibehörde die Aufforderung erhielten, die staatliche Genehmigung für das Weiterbestehen unseres Vereins nachzusuchen; dieselbe wurde uns aber von der Regierung verweigert, mit der Motivierung: wegen der geringen Mitgliederzahl und der niedrigen Beiträge hielt sie die Lebensfähigkeit unseres Vereins für nicht wahrscheinlich. In Folge dieses haben wir uns genötigt, unsern Verein aufzulösen, andernfalls die Polizei solches besorgen wollte. Bevor man in solchen Fällen um die Genehmigung nachsucht, ist es doch eher angezeigt, dem Statut eine solche Fassung zu geben, daß der Verein unmöglich als „Versicherungsgesellschaft“ angesehen werden kann. Um Genehmigung nachzusuchen halten wir für verfehlt. (Red.)

Offenbach a. M. Ein kleines Bild über die Werkstatt von Heinrich Frischke zu Fulda wollen wir Unterzeichnete unsern Kollegen hier geben. Wenn Jemand sich die Schindenschicht angeeignet hat, so ist der Dank dafür, daß er auf die Straße gesetzt wird. Die Werkstatt Räume sind so schlecht, daß einem das Wasser auf den Kopf läuft, und erst wenn es regnet — Wenn es Zeit ist, den Abort zu reinigen, dann läuft erst ein halbes Jahr die Fauche durch die Werkstatt, bevor die Reinigung stattfindet. Die Fenster werden im Winter mit Lumpen zugestopft, so ist es ja gut genug für Gesellen. Den Lohn bekommt man Sonntags Mittag, für seine Kost rechnet Herr Frischke 10 M., dieselbe ist unseres Erachtens keine 6 M. werth. Auch hält Herr Frischke das saure verdiente Geld zurück, wie es jüngst dem verheiratheten Georg Schmitt passirte, dem er den Lohn von 8 M. einbehielt.

Berlin. In der am 17. Juni abgehaltenen Versammlung wurde das Mitglied W. Kaufsch nach § 7 aus dem Verein ausgeschlossen.

Magdeburg. Am 19. Mai hat Klappenbach seinen Austritt aus dem hiesigen Verein erklärt und sucht nun den Verein zu diskreditiren. Da er muthmaßlich auch nach auswärts geschrieben, so wollen wir nur mittheilen, daß derselbe jetzt ein Diener der Watson'schen Werkstatt ist. Als solcher hat er natürlich die Aufgabe, die Sache so hinzustellen, als sei der letzte hiesige Streik nicht von den bei Dremel arbeitenden Kollegen inscenirt worden. Aber gerade dies ist der Fall; Thatsache ist ferner, daß diejenigen, die den Mund erst recht voll nahmen, wieder zu Dremel gelaufen sind und der Sache geschadet haben. Charakteristisch ist es übrigens für A., daß er jetzt bei Dremel arbeitet, dessen Werkstatt er vor 2 Jahren als eine „Schusterbude“ bezeichnete. A. verlangt nun über den letzten Streik „genaue“ Abrechnung und zwar mit aller „Energie“! Nun, diese Abrechnung ist in Nr. 12 erfolgt, A. hat aber überhaupt kein Recht, eine Abrechnung zu fordern. In dem Briefe, in dem er seinen Austritt erklärt, beliebt er auch mit der Polizei zu drohen, von der er „den Verein konfisziren lassen werde“, wenn man seinen Namen in die Zeitung setze. Dergleichen Drohungen lassen uns kalt. A. aber ist gerichtet.

Carlsruhe. Wir theilen allen Kollegen mit, daß wir mit unsern Meistern in Unterhandlung stehen, betreffs Einführung zehnstündiger Arbeitszeit. Wir bitten sämtliche Kollegen Bezug fern zu halten.

Literarisches.

Die physikalischen Kräfte im Dienste der Gewerbe, der Kunst und der Wissenschaft. Nach A.

Guillemin in freier Bearbeitung von Prof. Dr. Rudolf Schultze. Zweite, revidirte und ergänzte Auflage. Braunschweig. Verlag von Otto Salle. -- In diesem Werke werden die wichtigsten Erfindungen und Entdeckungen, soweit sie dem Gebiete der Physik angehören, in überaus populärer Sprache, unterstützt durch über 400 treffliche Illustrationen, 15 Separatbilder und 8 Wunddruckarten, vorgeführt. Der Inhalt des Werkes, welches in fünf Bücher zerfällt, ist kurz folgender:

Das erste Buch beschäftigt sich mit der Anwendung der mechanischen Kräfte; es behandelt die Benutzung der Schwerkraft, des Druckes der Flüssigkeiten und der Luft; im zweiten Buche wird die Anwendung der Gesetze des Schalles besonders auf die Umformung der musikalischen Instrumente besprochen; im dritten Buche finden die wichtigsten optischen Instrumente, wie auch das Verfahren der Herstellung der Bilder, welche durch die direkte Einwirkung des Lichtes selbst entstehen, ihre Erklärung; das vierte Buch behandelt die Anwendung der Wärme und gibt besonders eine ausführliche Beschreibung der Dampfmaschine in ihren verschiedenen Formen; das fünfte Buch endlich bespricht die merkwürdigen Erfindungen, welche im Gebiete des Magnetismus und der Elektrizität gemacht worden sind.

Damit einem Jeden die Anschaffung erleichtert ist, erscheint das Werk in ca. 18 zweiwöchentlichen Lieferungen zum Preise von 4 75 Pf. -- Wir empfehlen die Anschaffung namentlich allen Vereinen, welche ihren Mitgliedern über dieses wichtige Gebiet der Naturwissenschaften Aufklärung verschaffen wollen.

Sterbetafel

Allgemeinen Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter.

- Nr. 14120b. August Doms, Schlosser, geb. 9. Juli 1848, gest. 19. Februar 1888 an Lungen- und Kehlkopfschwindsucht in Berlin 2.
Nr. 17467b. Fritz Heldt, Former, geb. 4. Mai 1856, gest. 16. November 1887 an Herzschlag in Ottsen.
Nr. 16822. Peter Lörten, Feizer, geb. 15. August 1846, gest. 23. Dezember 1887 an Lungenchwindsucht in Köln a. Rh.
Nr. 21433. Gottfried Dübbelmann, Former, geb. 17. Okt. 1845, gest. 3. Januar 1888 durch Sturz vom Dach in Köln a. Rh.
Nr. 1647. Heinrich Lühr, Arbeiter, geb. 30. Dezember 1844, gest. 26. Dezember 1887 an Nierenabszess in Budau.
Nr. 20721. Friedrich Waiblinger, Schlosser, geb. 29. Dezember 1865, gest. 13. März 1888 an Lungenchwindsucht in Forchtenberg.
Nr. 21932. Georg Mähmer, Schlosser, geb. 9. April 1859, gest. 4. Febr. 1888 an Bauchfellentzündung in Erlangen.
Nr. 20461. Johann Jakob Herrmann, Arbeiter, geb. 19. Nov. 1845, gest. 23. April 1888 an Herzleiden in Bottenhorn.
Nr. 25416. Theodor Kraus, Tagelöhner, geb. 1. Sept. 1867, gest. 26. April 1888 an Lungentuberkulose in Ruhheim.
Nr. 20720. Wolfgang Breiter, Metallarbeiter, geb. 22. April 1866, gest. 3. April 1888. Ertrunken. Gerasmühl.
Nr. 24014. Konrad Marthold, Metallarbeiter, geb. 24. Mai 1865, gest. 1. April 1888 an Lungenchwindsucht in Gerasmühl.
Nr. 9895. Wilhelm Horn, Goldarbeiter, geb. 4. Okt. 1867, gest. 28. April 1888 an Knochenentzündung am Becken in Barmbeck.
Nr. 5697. Andreas Wogert, Metallarbeiter, geb. 11. Nov. 1864, gest. 30. April 1888 an Lungenchwindsucht in Durlach.
Nr. 5458a. Adolph Mayr, Gürtler, geb. 18. März 1842, gest. 3. Mai 1888 an Lungenchwindsucht in Kaufbeuren.
Nr. 25157b. Mathias Einig, Fabrikarbeiter, geb. 4. Okt. 1853, gest. 1. März 1888 an Lungenchwindsucht in Bohwinkel.
Nr. 9123b. Andreas Schuch, Schriftgießer, geb. 9. Juli 1855, gest. 21. April 1888 an Lungenchwindsucht in Bornheim.

Berichtigung. In Nr. 25 muß in dem Berichte über die Versammlung der Schlosser in Altona am 7. Juni, 4. Seite, der in Zeile 21 anfangende Satz wie folgt lauten: Die fälschliche Anschuldigung, die Commissionsmitglieder hätten 27 M. Unterstützung erhalten, wurde von mehreren Rednern scharf kritisiert, dagegen mitgeteilt, daß die Commissionsmitglieder bis dato ebenfalls nicht mehr Unterstützung erhalten hätten, wie alle anderen Kollegen und der Antrag angenommen, daß die Commissionsmitglieder fernerhin den festgesetzten Minimallohn erhalten.

Briefkasten.

J. in B. Protokolle über den Former-Congress sind nur bei E. Schiderling, Magdeburg, Apfelstr. 3, zu bestellen.

Anzeigen.

(Privat-Anzeigen ist der Betrag in Briefmarken beizufügen andernfalls der Abdruck unterbleibt.)

Die Lohncommission der Klempner, Gas- und Wasserarbeiter von Altona und Ottsen macht hierdurch bekannt, daß der Streik vollkommen zu unseren Gunsten beendet ist, und spricht hiermit Allen, die uns in unserem Kampfe unterstützt haben, den besten Dank aus, bittet jedoch den Bezug vorläufig noch fernzuhalten und ersucht dringend, noch ausstehende Sammellisten umgehend einzuschicken, widrigenfalls wir genötigt sind, die Namen derjenigen, die nicht zurückgeliefert, zu veröffentlichen.

Die Lohncommission der Klempner von Altona-Ottsen, pr. Abt.: J. Sonneborn, kleine Freiheit 17, Altona.

Mürnberg.

Nachverein der Schlosser und Maschinenbauer. Samstag, den 7. Juli, Abends 8 1/2 Uhr im Vereinslocal „Adnig von England“, Breitengasse Mitgliederversammlung.

Tagesordnung: 1) Aufnahme neuer Mitglieder. 2) Vortrag über fachgewerbliche Organisation. 3) Bericht über die letzte halbjährige Thätigkeit des Arbeitsnachweisbureaus. 4) Verschiedenes. 5) Fragelasten.

Die Kollegen werden ersucht zahlreich zu erscheinen. Der Vorsitzende.

Formerverein „Glück-Auf!“

Mürnberg und Umgebung. Sonntag, den 8. Juli 1888

Großes Gartenfest

in den Parkanlagen der Tullnau, wozu die Mitglieder und deren Freunde freundlichst eingeladen sind. Anfang 8 Uhr. Der Vorstand.

Nachverein der Former Hamburgs.

Samstag, den 7. Juli, Abends 8 1/2 Uhr in „Stadt Bremen“, Nierenstr. 120 Mitgliederversammlung.

Tagesordnung: Wie verhalten sich die Mitglieder zur Aktorarbeit? 2) Bericht der Controleure vom Arbeitsnachweis. 3) Wahl neuer Controleure zum Arbeitsnachweis. Zahlreichem und pünktlichen Erscheinen steht entgegen. Der Vorstand.

Wir warnen hiermit vor den zu H. Werther bei Nordhausen am 7. März 1870 gebornen Former Fr. Viebau. Derselbe schuldet der in Budau-Magdeburg, Cöthenerstraße 13 wohnenden Wittve Strumpf für Kost und Logis 31 M. und ist heimlich abgereist. Der Vorstand des Former-Fachvereins zu Magdeburg.

Der Former Adolf Hammelmann aus Halle ist Unterzeichnetem, einer Wittve und einem Handwerker je einen größeren Betrag (10 „) schuldig geblieben. Derselbe wird hiermit aufgefordert, seinen Verpflichtungen baldigst nachzukommen. August Müller, Hamburg.

Unseren Freunden Ernst Poillon und Rudolph Schröder bei ihrer Abreise von hier ein herzliches Glück-Auf! Mehrere Freunde in Magdeburg.

Ein tüchtiger Maschinist, mit den neuesten, sowie den alten Konstruktionen vollständig vertraut, sucht dauernde Beschäftigung. Gest. Offerten beliebe man unter Schiffr W. H. Nr. 53 an die Redaktion d. Bl. zur Weiterbeförderung einzusenden.

Tüchtige Feilenhauere, Gärtner und Grobhauer sucht P. Heinz, Feilenfabrik, Ludwigshafen a. Rh.



Facon Antimonopol. Facon Antiseptenat.



Facon Kongress. Facon Demokratenhut.

Facon Demokratenhut, weich, schwarz, Preis 4 u. 5 M. Congress, weich, in allen Farben, besond. r. schwarz, braun, hellbraun, grau, seh. kleidsam. 3 M. 50 Pf. u. 4,50. Antiseptenat und Antimonopol, steif, schwarz und braun. 4 M. bis 4 M. 50 Pf. hochfein, elastisch 5 M. 25 Pf.

Sämtliche Hüte sind innen mit den Photographien bewährter Volksmänner versehen. Ich verjende die Hüte zu obigen Preisen in guter Verpackung, franco gegen Nachnahme, nach allen Orten Deutschlands. Ebenso liefern alle anderen Kopfbedeckungen für Herren und Knaben. Es genügt die Angabe der Kopfweite in Centimetern. Für schöne Ausführung leiste ich Garantie, und finden meine Hüte allseitige Anerkennung, wie zahlreiche Zuschriften beweisen. August Heine, Hutfabrikant, Halberstadt.